

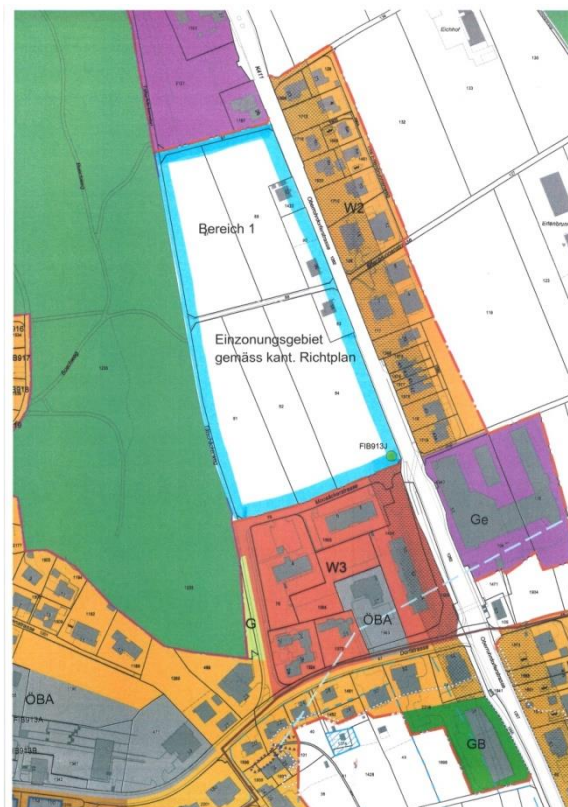
Datum 27. September 2017

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Bundesrat genehmigt Kantonalen Richtplan - Folgen für die Einzonung "Buech"

Der Bundesrat hat am 23. August 2017 die Gesamtrevision des kant. Richtplans (Beschluss des Grossen Rates vom 20.09.2011) und die Anpassung des Kapitels Siedlung (Beschluss des Grossen Rates vom 24.03.2015) genehmigt. Damit erfüllt der Kanton Aargau die Vorgaben des revidierten, eidgenössischen Raumplanungsgesetzes.

Im kant. Richtplan sind beide Schilde im „Buech“ zwischen der Moosäckerstrasse und der Gewerbezone im „Winkel“ als Einzonungsgebiet bis zum Jahr 2040 vorgesehen.



Legende:

Einzonungsgebiet bis zum Jahr 2040
(blau umrandet)

Geplante Einzonung des nördlichen Schildes
(Bereich 1)

Das formelle Verfahren für die geplante Teilzonenplanänderung mit der Einzonung im Gebiet „Buech“ kann nun fortgesetzt werden. Die aktuell angestrebte Einzonung betrifft den nördlichen Teil (Bereich 1), für welche nun die erarbeitete Testplanung zu verfeinern und das Dichtemonitoring über die ganze Gemeinde neu zu erstellen ist. Die Gemeinde Fislisbach hat zu belegen, dass diese Bauzonenerweiterung für die Entwicklung in den nächsten 15 Jahren notwendig ist.